



SACHKUNDE FÜR VERANSTALTUNGS-RIGGING SQ Q2,,LEVEL 2“

Bundesweit einheitliche Fortbildung in der Veranstaltungstechnik

Für die Leitung und Aufsicht aller Riggingtätigkeiten sowie das Erstellen von temporären Anschlagpunkten ist die persönliche Qualifizierung gemäß dem Branchenstandard eine wichtige Voraussetzung.

Die erste Woche findet online statt!

LEHRGANGSZIEL

Der Lehrgang vermittelt Ihnen das notwendige Wissen, die Fähigkeit und die Sicherheit zur Erlangung der erforderlichen Qualifikation.

Der Rigger LEVEL 2 führt eigenständig sämtliche Riggingtätigkeiten aus. Über die Tätigkeiten des Riggers LEVEL 1 hinaus sind das:

- die Leitung und Aufsicht aller Riggingtätigkeiten
- das Erstellen von temporären Anschlagpunkten
- Dimensionierung und Systemauswahl technischer Arbeitsmittel
- Erstellen der hierzu erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen

Die Tätigkeit des Riggers LEVELS 2 entspricht dem des ehem. Sachkundigen für Veranstaltungsrigging gemäß VPLT SR 3.0. Der Rigger LEVEL 2 trägt die Fachverantwortung für sein Aufgabengebiet und das Erstellen der hierzu erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen.

ZIELGRUPPE

Der Lehrgang richtet sich an Level 1 Rigger mit der der notwendigen Anzahl gelogger Tagwerke.

LEHRGANGSINHALTE*

- Rechtliche Grundlagen, Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung
- Riggingspezifische Statik
- Grundlagen Elektrotechnik
- Technische Kommunikation
- Technische Arbeitsmittel – Theorie
- Technische Arbeitsmittel – Praxis **
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz – Theorie
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz – Praxis **

*** Lehrgangsinhalte nach den igvw Standards der Qualität für SQ Q2 Sachkunde für Veranstaltungsrigging**

**** Für diesen Ausbildungsteil wird eine eigene Ausrüstung benötigt (siehe Ausrüstungsliste im Downloadbereich)**





ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Wir bieten diesen Lehrgang nicht für Berufseinsteiger ohne einschlägige Praxis an.

VORAUSSETZUNGEN

Zum Lehrgang kann zugelassen werden, wer folgende Nachweise erbringt:

- Ersthelferbescheinigung, nicht älter als 24 Monate
- G 41 (Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung: Arbeiten mit Absturzgefahr)
- Mindestalter 18 Jahre
- Abschluss Level 1 und mindestens 20 geloggte Tagwerke unter Aufsicht eines Level 2 Riggers oder
- mindestens nachgewiesene, fachbezogene dreijährige Tätigkeit in der VT und Ablegen der Prüfungen des LEVEL 1 und mindestens 20 geloggte Tagwerke unter Aufsicht eines Level 2 Riggers.
- Bitte bringen Sie einen Taschenrechner und ein Geodreieck mit.

Für diesen Lehrgang benötigen Sie Ihre eigene PSA (die Ausrüstungsliste finden Sie im Downloadbereich unserer Website)

ABSCHLUSS/ PRÜFUNG UND QUALIFIKATIONSNACHWEIS

Prüfung „Level 2“

Teilnahmezertifikat der EurAka Baden-Baden gGmbH

Die Prüfungen sind theoretisch und praktisch abzulegen. Zum Bestehen der theoretischen Prüfungen sind 70 Prozent der möglichen Punktzahlen erforderlich. Praktische Prüfungen werden vom Prüfer durch Beurteilung der Fertigkeiten mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Das Zertifikat wird von der igvw ausgestellt. Dazu ist es erforderlich, dass der Bildungsträger das dokumentierte Prüfungsergebnis der igvw mitteilt.

Darüber hinaus ist der Teilnehmer verpflichtet, der igvw folgende Nachweise zu übermitteln:

- Nachweis von geloggten Tagwerken:
LEVEL 2 - 30 Tagwerke, die innerhalb von 12 Monaten unter Aufsicht mindestens eines Riggers LEVEL 2 erstellt wurden

Nach Erfüllung aller oben genannten Voraussetzungen erteilt die igvw den Nachweis in Form eines Zertifikates und eines Ausweises. Darüber hinaus wird die Akkreditierung des Riggers auf der Internetseite www.igvw.de veröffentlicht.

Die Zertifikate aller Level haben eine Gültigkeit von 36 Monaten.





LEHRGANGSDATEN

Sachkunde für Veranstaltungs-Rigging SQ Q2 „Level 2“

Termine:

25.08.25 - 10.09.2025

Die erste Woche findet Online statt!

Dauer:

112 U-Std. (2,5 Wochen – 13 Tage)

Unterrichtsort:

Akademiegebäude der Event-Akademie
Breisgaustraße 17a, 76532 Baden-Baden

Unterrichtszeit:

Montag, jeweils 10:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr
Dienstag bis Freitag, jeweils 09:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Lehrgangsgebühren:

2.650,00 Euro*

**Eine Erhöhung der Lehrgangsgebühr in 2025 ist möglich*

- unsere gemeinnützige Akademie ist nach § 4 Nr. 21a UstG (Steuer-Nr.: 36068/01600) von der Umsatzsteuer befreit
- inkl. Pausengetränke (keine Barauszahlung möglich)
- inkl. Lehrgangsunterlagen der Dozenten
- inkl. interne Prüfungsgebühr 150,00 €

*** Wichtige Hinweise zu den Lehrgangsunterlagen:**

- Sie erhalten die Unterrichtsmaterialien (Skripte und Handreichungen) bei uns ausschließlich in digitaler Form auf einem Datenträger (USB-Stick). Sie benötigen daher für den Unterricht ein Notebook (Laptop) mit USB-Schnittstelle (Anschluss) und einem Programm zum Öffnen und Bearbeiten von PDF-Dateien (z. B. PDF-XChange Viewer, Adobe Acrobat o. ä.).

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS

